

Stadt Hückeswagen, 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 A „Käfernberg“

Behandlung der Stellungnahmen gem. § 3 bzw. § 4 BauGB der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
1	Amt für Agrarordnung Siegburg	11.09.2006 bzw. 20.11.2006	<u>Keine Anregungen</u>	Keine Abwägung erforderlich.	
3	Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth BEW Wipperfürth	12.09.2006 bzw. 12.12.2006	<u>Es bestehen keine Bedenken</u> , sofern keine Leitungen der BEW betroffen sind. Die BEW möchte über weitere Änderungen des Bebauungsplanes informiert werden.	Keine Abwägung erforderlich. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
5	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelräumdienst	29.11.2006	Das Vorhandensein von Kampfmitteln/Bombenblindgängern kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Vor Beginn erdeingreifender Maßnahmen wird eine Überprüfung empfohlen. Zwecks Feststellung der Vorgehensweise der Kampfmittelüberprüfung wird ein Ortstermin vorgeschlagen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung zum Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen und dargelegt, dass vor Beginn der Bauarbeiten zwischen den Eigentümern und dem Kampfmittelräumdienst ein Ortstermin vereinbart wird.	
6	EWR GmbH, Remscheid	28.09.2006	<u>Keine Anregungen</u>	Keine Abwägung erforderlich.	
8	Wald und Holz.NRW. Forstamt Wipperfürth	08.09.2006	<u>Keine Bedenken</u> , nach erfolgter Abstimmung vom 21.08.2006	Keine Abwägung erforderlich.	
10	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hückeswagen Frau Müller	05.09.2006 bzw. 03.11.2006	<u>Keine Anregungen.</u>	Keine Abwägung erforderlich.	

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
16	Oberbergischer Kreis Amt für Kreis- und Regionalentwicklung	04.10.2006 Bzw. 11.12.2006	<p>Keine Bedenken</p> <p>Zu 1) Es wird darauf hingewiesen, dass bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan die Durchführung der vorgesehenen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen rechtlich zu sichern ist. Die Ausführungen im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, Stand 12.12.2006 Ziffer 6.3.2 und 6.3.3 leisten einen wesentlichen Beitrag zur vorgesehenen Realisierung der Kompensationsmaßnahmen.</p> <p>Zu 2) Da der geplante Parkplatz innerhalb des Landschaftsschutzgebietes der rechtskräftigen Landschaftsschutzverordnung liegt, wird eine rechtzeitige Abstimmung mit der Höheren Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung empfohlen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landschaftsgesetzes kann ein Antrag auf Herausnahme aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung erst dann entfallen, sofern der Landschaftsplan Nr. 8 „Hückeswagen“ vor Inkrafttreten des Bebauungsplans Rechtskraft erlangt hat.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>zu 1) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2) Der Landschaftsplan Nr. 8 „Hückeswagen“ hat am 28.12.2006 Rechtskraft erlangt. Daher ist ein solcher Antrag bei der Bezirksregierung nicht mehr erforderlich. Die nachrichtliche Darstellung der bisherigen Landschaftsschutzgebietsgrenzen im Bebauungsplan entfällt.</p>	

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
18	PLEdoc GmbH	14.09.2006	Es sind keine Versorgungsleitungen der im Schreiben aufgeführten Eigentümer berührt.	Keine Abwägung erforderlich.	
19	Landschaftsverband Rheinland Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn	09.10.2006	Auf Basis der verfügbaren Unterlagen kann keine konkrete Aussage getroffen werden, ob planungsbedingte Konflikte mit den Belangen des Bodendenkmal-schutzes zu erwarten sind. Es wird darum gebeten, einen entsprechenden Hinweis in den Umweltbericht aufzunehmen und auf die Meldepflicht gemäß §§ 15 und 16 DSchG wird hingewiesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und sowohl in den Umweltbericht als auch in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Auf die Meldepflicht gemäß DSchG wird im Bebauungsplan hingewiesen.	
20	Landschaftsverband Rheinland Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Pulheim	20.09.2006 bzw. 10.11.2006	<u>Keine Bedenken</u>	Keine Abwägung erforderlich.	
21	RWE Net AG Netzregion Mitte Netzbereich Bergisch Land, Langenfeld	06.09.2006	Keine RWE Rhein-Ruhr Steuer oder Fernmeldekabel vorhanden	Keine Abwägung erforderlich.	
22	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Dortmund	11.09.2006	Keine RWE Hochspannungsleitungen vorhanden oder geplant.	Keine Abwägung erforderlich.	

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
23	Staatliches Umweltamt Köln	28.09.2006 bzw. 21.11.2006	<p>1) Es wird angeregt zu klären, ob es sich bei dem geplanten Parkplatz um öffentlichen Verkehrsraum oder einer gewerblichen Nutzung zuzurechnen ist sowie die Auswirkungen der Fahrgeräusche im Zu- und Abfahrtsbereich. Es wird um Zusendung der ermittelten Lärmwerte gebeten.</p> <p>2) Es wird nicht auf eine mögliche Staubbelastung bei Bauausführung mit wassergebundener Fahrbahndecke in der Begründung eingegangen.</p>	<p>Zu 1) Bei dem Parkplatz handelt es sich um eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Privater Parkplatz“ und ist demnach nicht dem öffentlichen Verkehrsraum zuzurechnen. Anhand des vereinfachten Ermittlungsverfahrens für Lärm-Immissionen gemäß DIN 18005 wurde deutlich, dass durch den geplanten Parkplatz die Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete nicht überschritten werden. Die Ermittlung der Lärmwerte wurde dem StUA Köln zugesendet.</p> <p>Zu 2) Aufgabe der Bauleitplanung ist nicht das Abarbeiten von Inhalten, die immissionsschutz- und bauordnungsrechtlichen Verfahren vorbehalten sind. Der Bebauungsplan beschränkt sich auf die Kernkompetenzen des Planungsrechts, d. h. die Schaffung planungsrechtlicher Zulässigkeitsvoraussetzungen für Vorhaben. Dies erfolgt so, dass die Koordination immissionsschutzrechtlicher Fragestellungen in nachgeordneten Verfahren unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben möglich ist. Dies gilt auch für die Fragestellung einer möglichen Staubentwicklung bei Bauausführungen.</p>	

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
			<p>3) Für den Änderungsbereich „Boots- haus“ wird angeregt, mögliche Auswir- kungen auf die umliegenden SO und MI- Nutzungen zu untersuchen.</p> <p>4) Mit Schreiben vom 21.11.2006 be- stehen <u>keine Anregungen</u> mehr.</p>	<p>Zu 3) Bei dem geplanten Bootshaus handelt es sich lediglich um eine Verlagerung des vorhandenen Club- houses in die unmittelbare Nachbarschaft. Eine Aus- weitung der Nutzung ist nicht vorgesehen. Daher sind keine nachbarschaftlichen Konflikte zu erwarten.</p> <p>Zu 4) Wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	
25	Stadt Remscheid Fachbereich Städtebau und Stadtentwicklung	15.09.2006 bzw. 13.11.2006	<u>Keine Anregungen</u>	Keine Abwägung erforderlich.	